

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

Vor Terror und Amok konsequent schützen – Generalverdacht und Hysterie mit Besonnenheit entgegentreten

Innerhalb von einer Woche sind in Deutschland vier Städte von Gewalttaten erschüttert worden. In Würzburg, Ansbach, Reutlingen und München haben einzelne Menschen aus unterschiedlichen Motiven Attentate verübt. In Würzburg hat ein 17-Jähriger mit einer Axt und einem Messer Reisende in einem Regionalzug angegriffen. Der Angriff hatte vermutlich islamistische Motive, weil er sich in einem Bekennervideo als IS-Kämpfer inszenierte. Der aus Afghanistan oder Pakistan stammende Täter, der seit kurzem bei einer Pflegefamilie lebte, verletzte bei dem Angriff vier Menschen schwer. In München erschoss ein 18-jährige Deutsch-Iraner neun Menschen und dann sich selbst. Er orientierte sich dabei mutmaßlich am rechtsradikalen norwegischen Amokläufer Anders Breivik und dem Amoklauf in Winnenden. In Reutlingen ging ein 21-jähriger Syrer mit einer Machete auf eine polnische Mitarbeiterin eines Imbiss los und tötete sie. Zudem sprengte sich in Ansbach ein 27-jähriger Syrer vor dem Gelände eines Musikfestivals in die Luft. Die Ermittler gehen von einem islamistischen Motiv aus.

Außer dem Täter in München waren die anderen drei Täter Flüchtlinge, die offenbar in psychiatrischer bzw. psychologischer Behandlung waren und teilweise im Vorfeld der Attentate durch Straftaten auffielen. Alle drei hatten keine Bleibereichtsperspektive und ihnen drohte eine zwangsweise Rückführung in den europäischen Ersteinreisestaat bzw. ihren Heimatstaat. Neben den Ereignissen in Deutschland stehen auch die Anschläge in Frankreich, Belgien und der Türkei in den letzten Wochen im Fokus der gesellschaftlichen und politischen Sicherheitsdiskussion.

Vor diesem Hintergrund ist von entscheidender Bedeutung, dass wir uns nicht von den Anschlägen in unserer bisherigen Lebensführung beschränken lassen, denn Ziel der Terroristen ist es gerade, unsere freie und offene Gesellschaft und unsere freie Lebensweise zu beschneiden. Eine Beschränkung unserer Offenheit und unseres Zusammenhaltes darf es ebenso wenig geben wie einen Generalverdacht gegen Menschen mit ausländischen Wurzeln oder islamischem Glaubensbekenntnis. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe den friedlichen Dialog mit den Islamverbänden und unseren muslimischen Mitbürgern fortzusetzen und gemeinsam darauf hinzuwirken, dass ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in Deutschland auch weiterhin selbstverständlich ist. Uns ist bewusst, dass sich die Mehrheit der Muslime auch in Bremen von

Terroranschlägen und Amokläufen ebenfalls abgestoßen und verletzt fühlt und mit großer Sorge die fortschreitende Entwicklung von Vorurteilen und Vorverurteilungen in ihrer bremischen Heimat beobachtet.

Nach den Ereignissen in Frankreich, Türkei und Deutschland müssen wir die Balance zwischen dem Anspruch auf Freiheit und der Gewährleistung der inneren Sicherheit neu austarieren. Die deutsche Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, dass die Sicherheit in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat gewährleistet wird. Es ist Aufgabe aller politischen Entscheidungsträger für den Schutz der hier lebenden Menschen zu sorgen. Dazu gehören Konsequenzen in unterschiedlichen Bereichen: Mit Blick auf die Gefahrenabwehr muss in Terrorlagen, nach den aktuellen grundgesetzlichen Regelungen, z.B. notfalls auf die Hilfe der Bundeswehr zurückgegriffen werden können und präventiv ist z.B. die Verabschiedung des neuen europäischen Waffenrechts dringend geboten.

Nicht nur die Ereignisse und die Reaktion um den Weserpark machen deutlich, dass auch die Menschen in Bremen von den jüngsten Ereignissen emotional berührt und betroffen sind. Besonnenheit und eine sachliche Diskussion sind jedoch nicht nur die beste Prävention gegen Hysterie und Panikmache, sondern eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen der Menschen in einen jederzeit handlungsfähigen Staat. Auch weil Sicherheit Ländersache ist, erwarten die Menschen in Bremen und Bremerhaven, dass die regionale Politik sich mit den aktuellen Ereignissen intensiv befasst und ggf. Konsequenzen zieht. Sie erwarten aber nicht nur eine angemessene Reaktion in der Sache: Sie erwarten auch eine Kommunikation und Berichterstattung, die nicht auf Gerüchten und Spekulationen, sondern auf gesicherten und sachgerechten Informationen beruht. Hierfür tragen neben Staat und Politik auch Medien, Betreiber der Netzwerke sowie die Bürger und Nutzer selbst eine Verantwortung.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) verurteilt die islamistisch motivierten Anschläge in Würzburg und Ansbach und den Amoklauf in München aufs schärfste. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) trauert mit den Opfern und ihren Angehörigen. In unsere Gedanken schließen wir alle Opfer von Anschlägen, die im europäischen und außereuropäischen Ausland in der jüngeren Vergangenheit verübt wurden, ein. In unsere Trauer mischt sich Abscheu gegenüber denjenigen, die viele dieser sinnlosen und grausamen Taten mit politisch-religiösen Motiven rechtfertigen wollen.
2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt die kollektive Verunsicherung der bremischen Bevölkerung aufgrund der islamistisch motivierten Anschläge und des Amoklaufes sehr ernst und konstatiert, dass Anschläge und Amokläufe in letzter Konsequenz nicht mit absoluter Sicherheit zu verhindern sind. Dennoch sieht sie Möglichkeiten, um die Bevölkerung vor solchen perfiden Akten der Gewalt besser zu schützen als bisher. Hierbei haben die Polizeien der Länder und des Bundes die tragende und führende Rolle, die zu erhalten ist. Verbesserungen zur unmittelbaren Abwehr von Terror- und Amoklagen müssen sich auf eine verbesserte Ausstattung und Vorbereitung der Polizeien konzentrieren. Die Bremi-

sche Bürgerschaft (Landtag) sieht Möglichkeiten, im Notfall Fähigkeiten der Bundeswehr insbesondere im logistischen Bereich, in der sanitätsdienstlichen Unterstützung und ggf. auch im temporären Objektschutz im Rahmen der bestehenden Rechtslage zu nutzen. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Initiative der Bundesregierung, die Zusammenarbeit der Polizeien und der Bundeswehr z.B. durch gemeinsame Übungen auch in diesem Bereich auf eine besser vorbereitete Grundlage zu stellen. Sie fordert den Senat auf, sich und die Polizei Bremen daran zu beteiligen.

3. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht, dass der offene Dialog, mit den islamischen Glaubensgemeinschaften sowie mit allen muslimischen Mitbürgern in Bremen und Bremerhaven auch zukünftig ein wichtiger und selbstverständlicher Beitrag für ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen bleibt. Einem Generalverdacht gegen ausländische oder muslimische Mitbürger tritt die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit Entschiedenheit entgegen. Offenheit und Toleranz bedeuten jedoch nicht, die Gefahren des internationalen Islamismus und Terrorismus zu verkennen. Realismus in der Einschätzung und Kommunikation bleiben nach Auffassung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die beste Prävention einerseits vor Vorurteilen und Hysterie, aber andererseits auch vor Generalverdacht und überzogener Reaktion.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) sieht es als ihre Kernaufgabe an, die Sicherheitsbehörden so auszustatten, dass sie jederzeit fähig sind, bestehende Katastrophen-, Terror- und Amoklagen mit bestmöglichem Schutz für die Bevölkerung zu bewältigen. Dazu gehört, die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden, insbesondere die der Polizei, personell und materiell anzupassen, wenn es die Lage erfordert. Sie erwartet deshalb vom Senat, dass in der Polizei Bremen z.B. eigene Fähigkeiten zur Aufklärung des sog. ‚Darknets‘ und zur verbesserten Wirkung gegen Cyberkriminalität entwickelt werden. Auch die Möglichkeiten der Krisenkommunikation in elektronischen Medien und im Netz sind den Erfordernissen weiter anzupassen. Darüber hinaus verweist die Bremische Bürgerschaft (Landtag) auf die diesbezüglichen Aussagen der an die Deputation für Inneres überwiesenen Drucksache 19/296 (‚Pakt für die Innere Sicherheit‘), die aktueller denn je sind und deren Forderungen hiermit nochmals unterstrichen werden.
5. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) erachtet die Bewältigung des Flüchtlingszustroms als größte Aufgabe für den Staat und die Zivilgesellschaft seit der Wiedervereinigung. Gerade vor dem Hintergrund, dass Terroristen den Flüchtlingsstrom ausnutzen konnten, um unbemerkt nach Europa, Deutschland und in das Land Bremen zu kommen um hier Anschläge zu verüben, hält es die Bremische Bürgerschaft (Landtag) für erforderlich, dass alle Flüchtlinge im Land Bremen erkenntnisdienlich durch die Polizei behandelt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass bereits in Europa oder Deutschland als gefährlich eingestufte Personen sich nicht unbemerkt als Flüchtlinge in unserer Gesellschaft aufhalten können und Anschlagsvorbereitungen treffen. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) sieht hierin gleichzeitig einen Beitrag zur präventiven Sicherheit wie eine Möglichkeit, einem latent aufkommenden Generalverdacht gegen diese Personengruppe tätig entgegenzutreten.

6. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) erkennt die schwierige Situation der Flüchtlinge in den Notunterkünften und Übergangwohnheimen an. Die Flüchtlinge leben dort auf engem Raum mit vielen anderen ihnen vollkommen fremden Menschen zusammen und müssen oftmals, trotz hoher Motivation zur Integration und Wiederaufnahme eines normalen Lebens, monatelang untätig warten. Dieser Zustand kann zu Frustrationen und Konflikten führen. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) sieht es als elementaren Baustein, die Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive schnellst- und bestmöglich zu integrieren, um sie vor einer Radikalisierung zu schützen. Dazu könnte ein Landesintegrationsgesetz einen wichtigen Beitrag leisten, das die Vorgaben des diesbezüglichen Bundesgesetzes aufnimmt und konkretisiert, das die bereits vorhandenen Ansätze und Strukturen verstetigt und transparent macht und das die Ziele, Leistungen und Erwartungen für und gegenüber den zu integrierenden Menschen klar zum Ausdruck bringt.
7. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) weist darauf hin und erkennt an, dass nicht alle hier ankommenden Menschen dauerhaft bei uns bleiben können. Ohne eine Ausreise der Menschen ohne Bleiberechtsperspektive sind im Land Bremen nicht genügend Ressourcen für eine schnellst- und bestmögliche Integration vorhanden. Deswegen erachtet es die Bremische Bürgerschaft (Landtag) für erforderlich, dass Menschen ohne Bleiberechtsperspektive unser Land wieder verlassen und diese Ausreise notfalls auch durchgesetzt wird. Dies geschieht, bestimmt durch die aufenthaltsrechtlichen Regelungen, zunächst unter Fristeinhaltung durch die freiwillige Ausreise und bei nicht erfolgter Ausreise innerhalb der gesetzten Frist durch die Abschiebung. Die Rückführungsanstrengungen müssen insoweit verstärkt werden. Vor neuen und veränderten Rechtsnormen müssen dazu die bestehenden Möglichkeiten konsequenter genutzt werden, insbesondere bei Straffälligkeit niedrigschwelliger und schneller als bisher abzuschieben. Insgesamt sind ‚Abschiebehindernisse‘ kritischer als bisher zu hinterfragen und wenn möglich aus dem Weg zu räumen.
8. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) erachtet die zeitnahe Information der Bevölkerung in Katastrophen, Terror- und Amoklagen als unverzichtbar, um die Bevölkerung zu warnen, anzuweisen und vor Panik zu schützen. Dazu reichen die bisherigen Formen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nicht aus. Neben den Hinweisen der Bevölkerung im direkten Kontakt mit Beamten und über die Medien sowie den Durchsagen mittels eines Lautsprecherwagens, ist es erforderlich, die Bevölkerung im Zeitalter von Mobiltelefonen, Smartphones und Tablet-PCs, auch auf neueren Informationswegen z.B. mittels einer ‚App‘ zu informieren.
9. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht Prävention vor Terror und Amok nicht nur als eine staatliche Aufgabe an. Soziale Kontrolle und eine Kultur des Hinsehens z.B. bei der Entwicklung von Gewaltbereitschaft, bei der Beschaffung oder Herstellung von Hilfsmitteln für Straftaten oder auch bei einer entstehenden religiösen oder politischen Radikalisierung sind ggf. im nahen Umfeld der potentiellen Täter eher zu erkennen, als durch staatliche Maßnahmen. Aufmerksamkeit und Zivilcourage können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Grundsätze unserer freien und offenen Gesellschaft zu erhalten und zu schützen.

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU